



## Verzeichniß deren in diesem Bände enthaltenen Landes- Verordnungen.

---

	Seite
I. Edict über die Aufhebung der Hergewetten und Geraden von 1689.	1
II. Schätzungs- und Trauf-Accise Edict von 1690.	4
III. Verordnung über die Anpflanzung junger Ei- chen, und Conservation der Gehölzen von 1691.	8
IV. Hochfürstl. Befehl, daß die Advocaten, und Procuratoren der Partheyen Bedienung unver- gleichlich übernehmen sollen von 1693.	11
V. Revisions-Ordnung von 1693.	13
VI. Verbot wider die Wild-Diebereyen von 1694.	20
VII. Edict über eine Woch-Schätzung von 1695	22

## Verzeichniß.

	Seite
VIII. Hochfürstl. Erklärung über die Alterschaftlichen Gravamina von 1700.	24
IX. Verbot wider die fremden Werber von 1701. Siehe auch ersten Band pag. I. 110, 205.	33
X. Verordnung, daß in- und ausländische auf ihre eigene Hand sichende Personen zu den gemeinen Lasten contribuiren sollen von 1702.	38
XI. Verordnung, wie die Eingesessene Landes Delbrück zur Conservation des Gehegs ihre Hunde halten sollen von 1703.	40
XII. Verordnung, wider die Eingesessene zum Stutenbrok wegen Haltung der Hunden von 1703.	42
XIII. Hochfürstl. Befehl, wie die Anweisung, und das Anplacken des Bau- und Brenn-Holzes geschehen solle von 1705.	44
XIV. Verbot wider die Austreibung der Schweine zur auswärtigen Mast von 1705. Siehe auch ersten Band. pag. 203, und 299.	47
XV. Edict wider die auswärtigen Jäger an den Gränzen Landes Delbrück von 1708.	49
XVI. Hochfürstl. Befehl, daß die Köhlere nicht mehr in den Gehölzern wohnen sollen von 1708.	51
	XVII.

## Verzeichniß.

	Seite
XVII. Verordnung über den Wollen-Handel von 1709.	53
XVIII. Verordnung, daß das Vieh durch junge Knaben und Mädchen nicht gehütet werden solle von 1710.	56
XIX. Edict, daß die Juden die Contrakten vor jeden Orts Obrigkeit errichten, und die Ausländer nur 5 vom Hundert an Zinse nehmen sollen von 1711.	58
XX. Verbot wider die Einfuhr auswärtigen Brantweins, und dessen heimliche Niederlage von 1716.	60
XXI. Verordnung, daß mehrere zur Gerichtbarkeit Interessirte nur einen erfahrenen Justiciarum und Gerichtsschreibern stellen sollen von 1717.	62
XXII. Paderbörnische Juden-Ordnung von 1719.	65
XXIII. Edict über die im Jahre 1719. publicirte Juden-Ordnung von 1720.	65
XXIV. Verordnung über die Jurisdiction der Gericht habenden Cavaliers im Oberamt Dringenberg von 1720.	97
XXV. Verbot wider die Zersplitterung Meyerstädtischer Gründen von 1720. Siehe auch Seite 115. ersten Bandes.	99
	XXVI.

## Verzeichniß.

	Seite
XXVI. Hochfürstlich-Paderbörnische Hofgerichts-Ordnung von 1720.	101
XXVII. Verordnung über die Wein-Accise in Paderborn von 1720.	332
XXVIII. Verordnung über den Fleisch-Handel in Paderborn von 1720.	334
XXIX. Verordnung, daß die Gemeinschaft der Güter unter den verheiratheten Juden, so wie unter den Christen gehalten werden solle von 1721.	336
XXX. Edict, daß die mit Pferden verschens Einwohner auf Ersuchen der Post-Beamten solche herleben sollen von 1721.	337
XXXI. Edict über abgeschafftes Näher-Recht in sub-hastationibus publicis von 1722.	340
XXXII. Separations-Ordnung des Hochfürstl. Geheimen Raths von der Hoffammer von 1723.	343
XXXIII. Verordnung wegen der Aussteuer, und Brautschatz der Eigenbehörigen im Amt Neuhaus und Delbrück von 1724.	347
XXXIV. Edict, wie die Eheberedungen der Meyren und Eigenbehörigen errichtet werden sollen von 1724.	351
XXXV.	351

## Verzeichniß.

	Seite
XXXV. Verbot wider die Leibeigene im Amt Neuhaus, Delbrück, und Voerde, daß sie ohne Vorwissen der Beamten keine fruchtbare Bäume fällen sollen von 1725.	354
XXXVI. Verbot wider das Tobacchauchen in Scheuren, Ställen und Mästenstetten von 1725.	356
XXXVII. Verbot wider die Versplitterung, und eizgemächtige Verpfändung Eigenbehöriger- und Meyerstädtscher Güter von 1726. Siehe die Policy-Ordnung pag. 60. ersten Bandes.	359
XXXVIII. Verordnung über die Populationen, und Proklamationen von 1728.	361
XXXIX. Edictum Cæsareum de non alienando Bona immobilia ad manus mortuas de 1729. Hierüber ist die Churfürstl. Erklärung von 1733 nachzusehen, welche im nächsten Bande folgen wird.	366
XL. Verordnung, wie die mit der Jagdgerechtigkeit versehene Städte, und adeliche Häuser die Jagd exerciren sollen von 1729.	375
XLI. Verordnung über die Anlegung der Schmidten und Backofen, wie auch Anschaffung der Feuer-Gerechtsamen ic. von 1730.	377
XLII. Mandatum contra Pastores, Sacellanos, & Beneficiatos, onera perpetua Missarum celebrandarum in se suscipientes de 1731.	383
XLIII.	383

## Verzeichniß.

---

XLIII. Römisch Kaiserl. Verordnung über die Abstellung der Handwerks-Mißbräuchen von 1731.	Seite 385
--------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

---

## Anhang einiger Special-Verordnungen.

XLIV. Edictum de retractu Bonorum Civic. Paderb. de 1696.	420
XLV. Verbot wider die Ausfuhr des Korns, und das Brantwein-Brennen von 1698.	423
XLVI. Verordnung wegen des neuen Waldes von 1710.	427



## I. Edict

I.

# Edict über die Aufhebung der Hergewetten und Geraden von 1689.

---

Von Gottes Gnaden Wir Herman Werner erwählt- und bestätigter Bischof zu Paderborn, des heiligen römischen Reichs Fürst, und Graf zu Pyrmont, &c. Fügen hiemit, und thun jederminiglichen zu wissen: Obwohl bis dahin, in diesem Unserm Stift und Fürstenthum, unter hoch- und niederem Stande-Personen, die Hergewetten, und Geraden respektive prätendirt, und von den Adelsten, auch nächsten Unverwandten, jedoch unterschiedlich vorab unter Bürger, und Bürgern, pro diversitate locorum gezogen worden, welches aber viele und fast tägliche kostbare Processus dahero verursacht hat, daß unter Unsern Adelichen nichts sicheres dessals jemalen verordnet gewesen zu seyn, sich befindet, unter diesen Bürgeren und Bürgern aber, nach jedes Orts, wiwohl eben unsicherer Gewohnheit, auch dergestalten an theils Orten gezogen, daß sogar mit Ausschließung eines hinterlassenen ehelichen Sohns,  
Zweyter Theil. A und